



3003 Bern BAV; dmm

POST CH AG

Versand per E-Mail

An die nach PBG abgegoltenen Transportunternehmen (TU)

An die kantonalen Ämter für öffentlichen Verkehr

An die Tarifverbände

Aktenzeichen: BAV-313.11-6/7

Geschäftsfall:

Ihr Zeichen:

Ittigen, 27. März 2023

Bestellverfahren regionaler Personenverkehr 2024 - ergänzende Informationen zu den finanziellen Rahmenbedingungen des Bundes

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. November 2022 haben wir Sie über das Bestellverfahren 2024 sowie die finanziellen Rahmenbedingungen informiert. Zwischenzeitlich haben sich die Rahmenbedingungen wesentlich geändert, so dass wir Sie mit diesem Schreiben über den aktuellen Stand sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen informieren.

1. Aktuelle finanzielle Rahmenbedingungen

Kreditjahr 2022	1159.5 Millionen Franken (inklusive Nachtrag von 97 Millionen Franken)
Voranschlag 2023	1171.3 Millionen Franken (+ 1 % gegenüber 2022) (inklusive beantragter Nachtrag von 87 Millionen Franken)
Finanzplan 2024	1079.5 Millionen Franken (- 7.8 %)
Finanzplan 2025	1102.2 Millionen Franken (+ 2.1 %)
Finanzplan 2026	1118.7 Millionen Franken (+ 1.5 %)
Finanzplan 2027	1141.1 Millionen Franken (+ 2.0 %)

Gegenüber dem Stand vom 30. November 2022 ergeben sich somit folgende Änderungen:

2023: Die definitiven Offerten lagen deutlich über den Schätzungen im Herbst 2022. Das BAV hat für 2023 daher einen Nachtrag in der Höhe von 87 Millionen Franken statt der im Herbst angekündigten 50 Millionen Franken beantragt. Aufgrund der bisher geführten Diskussionen mit der Eidgenössischen

Bundesamt für Verkehr BAV
Marie Degrange-Touzain de Martignac
3003 Bern
Standort: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 462 53 14
Marie.deMartignac@bav.admin.ch
<https://www.bav.admin.ch/>



Finanzverwaltung gehen wir davon aus, dass dieser Nachtrag gesprochen werden kann und sich der Bund auch 2023 wiederum finanziell vollumfänglich an sämtlichen anerkannten Angeboten beteiligen können. Die endgültige Entscheidung über diesen Nachtragskredit wird im Juni vom Parlament getroffen. Das BAV wird die Angebotsvereinbarungen RPV 2023 in den nächsten Wochen erstellen, versehen mit einem Vorbehalt zur Genehmigung des Nachtrags durch das Parlament.

2024: Der Bundesrat hat am 15. Februar 2023 eine Sparvorgabe von 2 % beschlossen¹. Die Einsparungen werden bei den schwach gebundenen Ausgaben vorgenommen, was auch den regionalen Personenverkehr betrifft. Der ursprünglich vorgesehene Kreditbetrag von 1101.6 Millionen Franken wird damit auf 1079.5 Millionen Franken reduziert, was einer Reduktion gegenüber dem Kredit 2023 (inklusive Nachtrag) von 7.8 % entspricht. Gegenüber 2023 stehen damit 91.8 Millionen Franken weniger Bundesmittel zur Verfügung. Damit sich der Bund auch 2024 finanziell vollumfänglich an den anerkannten Angeboten beteiligen kann, müssen die ungedeckten Kosten in den Offerten 2024 gegenüber 2023 entsprechend reduziert werden, d.h. mit dem Anteil der Kantone ist **gegenüber 2023 eine Reduktion der ungedeckten Kosten in der Grössenordnung von 184 Millionen Franken notwendig**.

2. Konsequenzen / Massnahmen

Der Bundesrat verlangt, dass sich alle Bereiche an der Haushaltssanierung beteiligen. Für den RPV ist sich das BAV bewusst, dass die angepassten Budgetvorgaben vor dem Hintergrund steigender Kosten erfolgen. Es ist jedoch nicht allein Sache der Besteller, die Auswirkungen der Teuerung zu tragen, zumal diese die Branche bereits während der Pandemie unterstützt haben. Heute müssen alle Beteiligten dazu beitragen, die derzeitigen Leistungen nachhaltig zu finanzieren, und müssen entsprechende Anstrengungen unternehmen.

Dabei gilt es Prioritäten zu setzen. Aus Sicht des Bundes ist dies primär die Finanzierung des bestehenden Angebotes, welches die Voraussetzungen des BAV erfüllt.

- Minimale Wirtschaftlichkeit / Überangebote

Das BAV wird die Richtlinie **minimale Wirtschaftlichkeit** im 2024 strikte umsetzen, d.h. Linien, für die in den Angebotsvereinbarungen 2022 und 2023 ein Vorbehalt für die Mitfinanzierung ab 2024 aufgenommen wurde und die auch 2024 die Voraussetzungen der minimalen Wirtschaftlichkeit nicht erfüllen, werden vom Bund nicht mehr mitbestellt.

Linien, für die in den Angebotsvereinbarungen 2022 und 2023 ein Vorbehalt für die Mitfinanzierung des gesamten Angebotes («**Überangebot**») ab 2024 aufgenommen wurde und die auch 2024 die Kriterien nicht erfüllen, werden gemeinsam mit den Kantonen hinsichtlich einer anteilmässigen Kürzung überprüft.

- Angebot

Für **Angebotsausbauten** stehen seitens Bund keine Mittel zur Verfügung. Nicht verschiebbare Ausbauten sind 2024 durch die Kantone alleine zu finanzieren und daher in den Offerten 2024 als Optionen einzureichen. Neue Linien werden 2024 vom BAV nur bei Konzeptanpassungen anerkannt.

Linien mit stark unterdurchschnittlicher **Auslastung** sind zwingend auf Optimierungen hin zu prüfen. Die durchschnittliche Auslastung beträgt im gesamten RPV 16 %, bei Buslinien 8 %.

Die Nachfrage und die Erlöse sind grundsätzlich wieder auf dem Niveau vor der Pandemie. Dort wo dies nicht der Fall ist und in den Offerten tiefere Erlöse eingestellt werden, erwarten wir zwingend kon-

[Bund schliesst 2022 mit einem Defizit von 4,3 Milliarden Franken ab \(admin.ch\)](#)

krete Vorschläge zur Anpassung des Angebotes. Höhere Abgeltungen gegenüber dem Stand vor der Pandemie sind für den Bund ausgeschlossen.

- Investitionen

Investitionen in Betriebsmittel sind hinsichtlich der zwingenden Notwendigkeit zu überprüfen, nach Möglichkeit sind Investitionen zeitlich zu erstrecken, so dass 2024 möglichst wenig zusätzliche Kosten anfallen.

- Erlöse

Auf 2024 sind **Tarifmassnahmen** (TAMA) umzusetzen, sowohl national als auch bei den regionalen Tarifverbänden. Wir erwarten, dass die TAMA so ausgestaltet werden, dass sie zusammen mit den höheren Erlösen aufgrund der steigenden Nachfrage sowie Einsparungen der TU zur notwendigen Reduktion der ungedeckten Kosten führen. In den Offerten sind die Kalkulationsgrundlagen transparent auszuweisen.

Bei den regionalen Tarifverbänden, deren Erlösniveau nach dem neuen Modell «Entschädigung Verbundpreis-Niveau» (Schreiben des BAV vom 16. November 2022) unter dem **Mindesterlösniveau** von 80 % liegt, erwarten wir zwingend eine überdurchschnittliche TAMA auf 2024. Alternativ sind Entschädigungen im RPV bereits ab 2024 statt wie vorgesehen ab 2027 zu leisten.

Seit 2022 werden im nationalen Direkten Verkehr die **Abgrenzungen der NOVA-Verkäufe** tagesgenau berechnet. Diese Umstellung führte im 2022 zu einmalig höheren Abgrenzungen und damit tieferen Erlösen in den Offerten. Im 2024 fallen keine Mindererlöse mehr an.

Auf 2024 ist eine analoge Umstellung bei den regionalen Tarifverbänden geplant. Die sich aus der methodischen Änderung ergebenden einmalig reduzierten Erlöse können in den Offerten angerechnet werden. Bei Transportunternehmen, die bisher keine Abgrenzungen vorgenommen haben, kann die erstmalige Bildung von Abgrenzungen dagegen weder angerechnet noch durch die Besteller finanziert werden. Wir empfehlen den betroffenen Transportunternehmen, diese Abgrenzungen auf Ende 2023 in den Jahresrechnungen 2023 vorzunehmen. So können sie auch die Auswirkungen der methodischen Umstellung in die Offerte 2024 anrechnen.

Bei der Kalkulation der Erlöse aus der **Fahrvergünstigung Personal (FVP)** ist zu beachten, dass die 2022 umgesetzten Preisanpassungen bei den aktiven Mitarbeitenden nunmehr vollumfänglich wirken. Auf 2024 werden zudem Preisanpassungen bei den Angehörigen sowie Pensionierten umgesetzt, die ausschliesslich zu höheren Erlösen und nicht wie bei den Mitarbeitenden zu höheren Kosten führen. Die FVP-Erlöse sind damit gegenüber 2022 entsprechend zu erhöhen.

Bei Angeboten, die durch Dritte bestellt werden (bspw. Schülerkurse, Linienabschnitte ohne Erschliessungsfunktion oder Fahrten, die zum Ortsverkehr gehören...) ist sicherzustellen, dass den Dritten die Vollkosten verrechnet werden (siehe Richtlinie BAV «Guidance» Bestellung RPV²) und dass Quersubventionierungen zu Lasten des gemeinsam bestellten RPV ausgeschlossen sind.

- Kosten

Die Kosten in den Offerten sind knapp zu berechnen. Von Transportunternehmen, die noch über Spezialreserven nach Artikel 36 PBG verfügen, erwarten wir eine besonders **knappe Kalkulation**.

² [https://www.bav.admin.ch/dam/bav/de/dokumente/richtlinien/guidance/bestellung-rpv.pdf.download.pdf/Richtlinie%20BAV%20\(Guidance\)%20Bestellung%20RPV.pdf](https://www.bav.admin.ch/dam/bav/de/dokumente/richtlinien/guidance/bestellung-rpv.pdf.download.pdf/Richtlinie%20BAV%20(Guidance)%20Bestellung%20RPV.pdf)

Alle möglichen Kosteneinsparungen sind umzusetzen (bspw. Marketing, nach V512 verteilte Kosten der ASP, etc.).

Die **Treibstoffpreise** sind Anfang 2023 gegenüber dem Höchststand Mitte 2022 bereits wieder deutlich gesunken. Den Offerten 2024 kann u.E. weiterhin sinkende Treibstoffpreise unterstellt werden, so dass sich im Prinzip gegenüber den Offerten 2023 sinkende Kosten oder mindestens keine Mehrkosten ergeben.

Seitens BAV werden wir im 2024 eine Plafonierung der für die Innovationsförderung zur Verfügung stehenden Mittel in der Höhe der bereits verpflichteten Mittel vornehmen, die Finanzierung der Koordinationsstelle E-Busse wird erst ab 2025 mit Mitteln aus dem RPV-Kredit möglich sein.

3. Prozess / weiteres Vorgehen

Die Mitfinanzierung des Bundes basiert auf den Kantonsquoten gemäss Stand des Schreibens des BAV vom 30. Juni 2022.

Um möglichst rasch eine Abschätzung der Summe der ungedeckten Kosten für 2024 vornehmen zu können, sind sämtliche Offerten **zwingend bis Ende April 2023** einzureichen.

Das BAV wird danach den Kantonen und Transportunternehmen bis zum Sommer eine Rückmeldung zum Stand der ungedeckten Kosten aufgrund der Erstofferten geben, so dass nötigenfalls weitere Angebotsanpassungen in Absprache mit Kantonen vorgenommen werden können.

Bis Ende September 2023 sind den Bestellern die Zweitofferten einzureichen. Sollten die ungedeckten Kosten trotz Sparmassnahmen und Tarifierhöhungen über den verfügbaren finanziellen Mittel von Bund und Kantonen liegen, wird das BAV nach Rücksprache mit den Kantonen über eine allgemeine Kürzung der Abgeltungen entscheiden.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Dr. Peter Füglistaler
Direktor

Pierre André Meyrat
Stv. Direktor

Kopie per E-Mail an:

- KöV / KKDöV, Haus der Kantone, Speichergasse 6, 3000 Bern 7 - mirjam.buetler@koev.ch / markus.sieber@koev.ch
- VöV, Dählhölzliweg 12, 3000 Bern 6 - ueli.stueckelberger@voev.ch
- Alliance SwissPass, 3000 Bern 6 - helmut.eichhorn@allianceswisspass.ch
- EFV FD II, Bundesgasse 3, 3003 Bern - sandra.daguet@efv.admin.ch
- EFK, Monbijoustrasse 45, 3003 Bern - robert.scheidegger@efk.admin.ch

Intern per Zeiger an:

- Fü, MEP, bea, IN, PK, pv(alle), mz, sn, voj